



Der Stadtrat an den Gemeinderat

6. November 2024

GR Nr. 2024/421

Finanzverwaltung, Nachträge zum Budget 2025 (Novemberbrief)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Veränderung des Budgets 2025

Nachfolgend unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Nachträge zur Budgetvorlage 2025 gemäss Art. 8 Abs. 2 Finanzhaushaltverordnung (AS 611.101).

In Kapitel 2 werden die begründeten Nachträge zu Positionen der Erfolgsrechnung und zu Positionen der Investitionsrechnung aufgeführt.

Die beantragten Nachträge verändern das Gesamtbild des Budgets 2025 gemäss Vorlage des Stadtrats vom 11. September 2024 (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 2629/2024) wie folgt:

	Budget 2025 (Vorlage STR)	Novemberbrief	Budget 2025 (inkl. Novemberbrief)
Aufwand	11 202 756 700	21 658 500	11 224 415 200
Ertrag	-10 976 588 400	-3 077 700	-10 979 666 100
Nettoergebnis (+Aufwandüberschuss -Ertragsüberschuss)	+226 168 300	+18 580 800	+244 749 100
Ausgaben VV	2 267 066 800	7 252 600	2 274 319 400
Einnahmen VV	-171 339 700	1 002 000	-170 337 700
Nettoinvestitionen VV	2 095 727 100	8 254 600	2 103 981 700
Ausgaben FV	531 775 400	117 651 000	649 426 400
Einnahmen FV	-25 397 000	0	-25 397 000
Nettoinvestitionen FV	506 378 400	117 651 000	624 029 400

Der in der Budgetvorlage 2025 (Kapitel 4.2) publizierte, gemäss § 92 Abs. 2 Gemeindegesetz (LS 131.1) maximal zulässige Aufwandüberschuss wird auch unter Berücksichtigung der Nachträge im Novemberbrief eingehalten (244,7 Mio. Fr.).

2. Nachträge zu Positionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Behörden und Gesamtverwaltung

1060 Gesamtverwaltung

Budget bisher Nachtrag Budget neu



2/25

3010 00 205	Sammelkredit Teuerung	Lohnmassnahmen	13 997 500	139 100	14 136 600
-------------	--------------------------	----------------	------------	---------	------------

Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich für die Lernendenlöhne zur Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/547.

4614 00 000	Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen		0	-4 256 100	-4 256 100
-------------	--	--	---	------------	------------

4634 00 000	Beiträge von öffentlichen Unter- nehmungen		-4 256 100	4 256 100	0
-------------	---	--	------------	-----------	---

Die mutmasslichen Beiträge des Zürcher Verkehrsverbands (ZVV) wurden auf dem falschen Konto budgetiert.

Präsidialdepartement

1530 Bevölkerungsamt

		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3118 00 000	Anschaffung immaterielle Anlagen	1 742 000	-1 500 000	242 000

520000 Anschaffung Software

5200 00 000	Software	0	1 500 000	1 500 000
-------------	----------	---	-----------	-----------

Die Erneuerung einer Fachapplikation wurde auf dem falschen Konto budgetiert.

Finanzdepartement

2021 Liegenschaften Stadt Zürich

		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3132 00 000	Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.	3 097 200	740 000	3 837 200

Verschiebung von Budgetpositionen ins Jahr 2025 aufgrund von Verzögerungen in der Projektabwicklung der Vorlagen-App (Fr. 90 000.-) und der Vertragsmanagementlösung (Fr. 150 000.-) für Vereinbarungen mit externen und internen Lieferanten. Zudem werden für das Projekt Insourcing der Reinigungsdienstleistungen zusätzliche Mittel (Fr. 500 000.-) für die Datenaufbereitung Flächenmanagementtool (CAFM) und IT-Drittleistungen benötigt.



3/25

3439 50 000	Planungen und Projektierungen Dritter	1 724 300	5 500 000	7 224 300
-------------	--	-----------	-----------	-----------

**591081 Witikoner-/Katzenschwanz-
strasse: Erwerb**

7040 00 000	Investitionen in Gebäude	5 500 000	-5 500 000	0
-------------	--------------------------	-----------	------------	---

Im Rahmen der Budgetierung wurde versehentlich in die Investitionsrechnung geplant. Es erfolgt nun der korrekte Übertrag in die Erfolgsrechnung.

**591039 Halle 550 und Baufeld D7: Er-
werb**

7040 00 000	Investitionen in Gebäude	0 123 151 000	123 151 000
-------------	--------------------------	---------------	-------------

Der Vollzug des geplanten Städtebaulichen Vertrag mit ABB Oerlikon und damit der Erwerb des Grundstücks verschiebt sich ins 1. Quartal 2025.

2034 Wohnen und Gewerbe

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu	
3144 00 000	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	92 049 100	685 000	92 734 100
3510 00 000	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	3 489 400	-685 000	2 804 400

Aufgrund von Verzögerungen in der Projektabwicklung bei der Wohnsiedlung Nordstrasse Instandsetzung Unterstationen (Fr. 640 000.-) und Luggweg Fassadensanierung (Fr 45 000.-) verschieben sich die Budgetbeträge 2024 auf das nächste Jahr 2025.

**2051 Stadtweites Case Management
am Arbeitsplatz**

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu	
3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Be- triebspersonals	3 839 400	-220 000	3 619 400
3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	246 500	-14 100	232 400
3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen	532 200	-22 600	509 600



4/25

3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	15 700	-1 300	14 400
3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	39 600	-2 800	36 800

Anpassung des Integrationsstellenbudgets (CM und CMplus) aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2020 bis 2024.

Sicherheitsdepartement

2505 Parkgebühren

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu	
3130 00 000	Dienstleistungen Dritter	1 390 400	-40 000	1 350 400
3151 00 000	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	378 000	230 000	608 000
4240 00 000	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-15 923 800	-190 000	-16 113 800

In den Planjahren 2025 bis 2027 müssen die Parkuhren erneuert werden, die Beträge für dieses Projekt sind in den entsprechenden Sachkonti eingestellt. Während der Erneuerung müssen jedoch Unterhalt und Betrieb der alten und der neuen Parkuhren sichergestellt werden. Da die Parkuhren auf unterschiedlichen Systemen laufen, müssen zwei Systeme betrieben werden, sodass die Kosten um Fr. 230 000.– ansteigen. Diese Mehrkosten werden entfallen, sobald alle Parkuhren ersetzt sind.

Aufgrund neuer Verträge wird sich die Entleerung der Parkuhren im Budgetjahr um Fr. 40 000.– reduzieren.

Die Parkgebühren werden für den im Zusammenhang mit der Parkierung entstehenden Aufwand eingesetzt (Kontrollen, Administration, Reinigung, Markierungen usw.). Dort, wo die Parkierung ein gesteigerter Gemeingebrauch ist, gilt das Kostendeckungsprinzip nicht; das heisst, die Erträge dürfen den Aufwand des betreffenden Verwaltungszweigs übersteigen und es darf somit ein Ertragsüberschuss entstehen.

Der Ertragsüberschuss aus dem Buchungskreis (2505) Parkgebühren entspricht dem Ertrag für den gesteigerten Gemeingebrauch. Dieser wird zugunsten der (2555) Dienstabteilung Verkehr ausgeschüttet; er reduziert sich im Budgetjahr um Fr. 190 000.–.



5/25

2520 Stadtpolizei		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	235 293 900	912 000	236 205 900
3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15 469 900	50 100	15 520 000
3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen	31 000 200	104 900	31 105 100
3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	988 600	3 700	992 300
3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2 456 500	9 300	2 465 800

Im Mai 2022 zentralisierte die Kriminalabteilung ihre Kräfte im Mühleweg. Fast zur selben Zeit eröffnete das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) und das Gefängnis Zürich West (GZW) im PJZ wurde in Betrieb genommen. Im Kripo-Gebäude Mühleweg musste daher ein Haftbereich mit insgesamt 22 Zellen für festgenommene Personen geschaffen werden. Die daraus resultierenden Folgen wurden im Vorfeld der Inbetriebnahme unterschätzt und nicht genügend bzw. vor allem nicht entsprechend ausgebildetes Personal bereitgestellt. Auch war eine durchgehende Betreuung der verhafteten Personen nicht eingeplant und der Aufwand für die Fahrten vom und zum GZW wurden vernachlässigt (jede Übernachtung, jede Medikamentenabgabe, jede Einvernahme zieht mindestens zwei Fahrten nach sich). Erschwerend kam dazu, dass die Haftzahlen stetig steigen: Im Jahr 2024 werden es erstmals über 5000 Arrestanten sein, also knapp 50 Prozent der Total Arrestanten des gesamten Kantons Zürich. Es braucht zwingend eine Funktion, die die Verantwortung für den Vollzug der strafprozessualen Verhaftungen trägt und rund um die Uhr im Einsatz steht. Aufgrund der Aufgaben ist der Polizeistatus des/der Funktionsinhaber/in rechtlich zwingend. Der derzeitige Haftbetrieb kann die angemessene und anerkannte Best Practice-Betreuung festgenommener Personen nicht sicherstellen und birgt ein erhebliches Betriebs- und Reputationsrisiko sowie ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Sicherheit und das Wohlergehen der inhaftierten Personen. Um den 24-Stunden-Betrieb sicherzustellen, werden für den Haftbetrieb 10 Stellenwerte benötigt.

2550 Schutz & Rettung		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
----------------------------------	--	---------------	----------	------------



6/25

**504000 Umbau von Liegenschaften:
Sammelkonto**

5040 00 000	Hochbauten	1 836 000	1 513 000	3 349 000
-------------	------------	-----------	-----------	-----------

**506100 Anschaffung Apparate, Maschinen,
Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge**

5060 00 000	Mobilien	3 720 000	125 000	3 845 000
-------------	----------	-----------	---------	-----------

506200 Anschaffung Hardware

5060 00 000	Mobilien	1 691 400	285 000	1 976 400
-------------	----------	-----------	---------	-----------

Der Bewilligungsprozess durch das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz für die Instandsetzung und Erneuerung des Zivilschutz-Kommandopostens Lerchenrain (STRB Nr. 64/2022) hat sich stark verzögert. Das bewilligte Budget 2024 für die Instandsetzung einschliesslich der Inneneinrichtung und des Netzwerks wird grösstenteils erst im Jahr 2025 benötigt.

2551 Bildungszentrum Blaulicht

		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2 579 100	192 400	2 771 500
3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	169 100	11 900	181 000
3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen	280 100	22 900	303 000
3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	11 100	800	11 900
3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	27 300	2 000	29 300

Das Kundenzentrum ist die Drehscheibe für den Gesamtbetrieb des Bildungszentrums. Der Zentrumsrat des Bildungszentrums Blaulicht (BZB) hat aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr am 10. September 2024 entschieden, im Kundenzentrum BZB zwei zusätzliche Stellen zu schaffen, so dass die



7/25

anfallenden Arbeiten gemäss Auftrag erledigt werden können.

2555 Dienstabteilung Verkehr

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
4240 00 000 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-10 661 200	190 000	-10 471 200

Der Ertragsüberschuss aus dem Buchungskreis (2505) Parkgebühren entspricht dem gesteigerten Gemeindegebrauch. Der gesteigerte Gemeindegebrauch wird zugunsten der (2555) Dienstabteilung Verkehr ausgeschüttet und reduziert sich im Budgetjahr um Fr. 190 000.–.

Gesundheits- und Umweltdepartement

3010 Städtische Gesundheitsdienste

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3636 30 000 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex)	88 361 100	3 820 200	92 181 300
3636 40 000 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für nichtpflegerische Spitex-Leistungen	17 429 200	527 100	17 956 300

Für das Budget 2025 wird bei den Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex) als auch bei den nichtpflegerischen Spitex-Leistungen ein höheres Stundenwachstum erwartet als ursprünglich angenommen.

3045 Umwelt- und Gesundheitsschutz

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3161 00 000 Mieten, Benützungskosten Mobilen	465 000	110 000	575 000

Mit mobilen Toilettenanlagen kann zielgerichtet auf saisonale und temporäre Bedürfnisse reagiert werden. Nach aktualisiertem Planungsstand und zur Umsetzung des STRB Nr. 2806/2024 ist eine Erhöhung der Mittel für mobile Anlagen von Fr. 270 000.– auf Fr. 380 000.– im Budget 2025 notwendig.



8/25

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

3515 Tiefbauamt

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3635 00 000 Beiträge an private Unternehmungen	3 133 400	–335 000	2 798 400

Die Einführung des Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» ist aufgrund des länger als geplanten Genehmigungsprozesses verzögert. Die ursprünglich geplante Umsetzung per November 2024 ist neu ab April 2025 möglich. Dadurch fallen im Jahr 2025 weniger Kosten für die Grundleistung und den Betrieb an.

4310 00 000 Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen	–11 000 000	900 000	–10 100 000
--	-------------	---------	-------------

510742 Bau von Fussgängeranlagen: Rathausbrücke, Umgestaltung

5010 00 000 Strassen und Verkehrswege	6 800 000	–5 788 500	1 011 500
6350 00 000 Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	–851 700	851 700	0

516125 Bau von Radfahreranlagen: Rathausbrücke

5010 00 000 Strassen und Verkehrswege	1 200 000	–1 021 500	178 500
6350 00 000 Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	–150 300	150 300	0

Vorbehältlich der Zustimmung zum Gesamtkredit, in der Volksabstimmung vom 24. November 2024, war der Start der Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Rathausbrücke im Jahr 2025 geplant. In der öffentlichen Submission der Bauleistungen für den Teil Flusssohlenabsenkung, die im Jahr 2025 hätten ausgeführt werden sollen, ist keine Offerte eingereicht worden. Neu wird eine Gesamt-Submission der Bauleistungen für die Flusssohlenabsenkung und für den eigentlichen Brückenneubau durchgeführt. Deshalb können die Bauarbeiten rund ein Jahr später als geplant, im Januar 2026 starten. Entsprechend werden im Jahr 2025 neu nur Fr. 1 190 000.– für die Projektierungsausgaben beantragt. Aufgrund des durch die Verzögerung verringerten Investitionsvolumens fallen Fr. 900 000.– weniger aktivierbare Eigenleistungen an.



9/25

**510101 Bau von Fussgängeranlagen:
Sammelkonto**

5000 00 000	Grundstücke	23 300	2 900 000	2 923 300
-------------	-------------	--------	-----------	-----------

Der Wipkingerplatz ist gemäss Richtplanung ein Quartierzentrum und Fussgängerbereich, der in seiner heutigen Gestaltung den Vorgaben nicht gerecht wird. In einer Studie hat das Tiefbauamt ein Zielbild für die Weiterentwicklung des Quartierzentrums erarbeitet. Hierfür bedarf es eines Rückkaufs des Grundstücks mit dem Postgebäude und dessen Rückbaus. Das Tiefbauamt hat Verhandlungen mit der Post aufgenommen und schliesst diese voraussichtlich im Jahr 2025 ab. Der aktuell diskutierte, vertraglich noch nicht gesicherte Kaufpreis beläuft sich auf 2,8 Millionen Franken zzgl. Handänderungskosten.

**3535 Entsorgung + Recycling Zürich,
Abwasser**

		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3130 00 000	Dienstleistungen Dritter	6 965 500	900 000	7 865 500

Die Submission betreffend die Entsorgung von Klärschlammmasche für die Periode 2025–2027 wurde erst im Sommer 2024 abgeschlossen. Aufgrund des Ergebnisses ist mit Mehrkosten für den Transport und die Deponie der Klärschlammmasche zu rechnen.

3140 00 000	Unterhalt an Grundstücken	275 000	120 000	395 000
-------------	---------------------------	---------	---------	---------

Die Auflagen von Grün Stadt Zürich zu den Aufwertungsmassnahmen des Areals Werdhölzli führen zu höheren Kosten für die Entsiegelung der Hartflächen sowie die Hitzeminderungsmassnahmen mit zusätzlichen Bäumen. Nach Erhalt der Auflagen Ende 2023 sind bis im Sommer 2024 mögliche Umsetzungen geplant worden.

4510 00 000	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	–46 839 800	–1 020 000	–47 859 800
-------------	---	-------------	------------	-------------

Ausgleich der Erfolgsrechnung.

500009 Entwässerungsnetz: Sonderbauten

5060 00 000	Mobilien	910 000	450 000	1 360 000
-------------	----------	---------	---------	-----------

Das Projekt «Ersatz Airjets Regenbecken» verschiebt sich vom Jahr 2024 in das



10/25

Jahr 2025, da das Submissionsverfahren mehr Zeit in Anspruch genommen hat.

**516020 Klärwerk Werdhölzli: Sanierung
Hochkanal**

5030 00 000	Übrige Tiefbauten	470 000	345 000	815 000
-------------	-------------------	---------	---------	---------

Das Projekt «Sanierung Hochkanal» verschiebt sich vom Jahr 2024 in das Jahr 2025. Es benötigt mehr Zeit für die Zustandsuntersuchungen und die Projektdefinition.

518010 Klärwerk Werdhölzli: Erweiterung

5030 00 000	Übrige Tiefbauten	415 400	1 284 600	1 700 000
-------------	-------------------	---------	-----------	-----------

Im Projekt «Kapazitätserweiterung Biologie» ist basierend auf der Projektstudie von Juni 2024 die Durchführung einer grosstechnischen Pilotierung notwendig. Die Kosten der Pilotierung sollen zusammen mit dem Projektierungskredit dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der Antrag ist in Bearbeitung.

**519010 Klärwerk Werdhölzli: Erneuerung
Mechanische Reinigung**

5030 00 000	Übrige Tiefbauten	700 000	200 000	900 000
-------------	-------------------	---------	---------	---------

**519020 Klärwerk Werdhölzli: Erneuerung
Regenbecken Werd**

5030 00 000	Übrige Tiefbauten	200 000	-200 000	0
-------------	-------------------	---------	----------	---

Budgetübertrag aufgrund Zusammenlegung der Projekte «Erneuerung Regenbecken Werdinsel» und «Erneuerung Mechanische Reinigung».

**525010 Klärschlammverbrennung: CO2-
Abscheidung**

5040 00 000	Hochbauten	282 000	-282 000	0
-------------	------------	---------	----------	---

5060 00 000	Mobilien	740 000	-740 000	0
-------------	----------	---------	----------	---



11/25

Im Bereich Abwasser dürfen die Förderbeiträge an Private für Versickerungsanlagen sowie Massnahmen zur CO₂-Abscheidung nicht über die Gebühren finanziert werden und gehen zulasten des steuerfinanzierten Haushalts. Im Budgetantrag wurde das Budget für das Projekt «Klärschlammverbrennung CO₂-Abscheidung» im Buchungskreis 3535 ERZ Abwasser (Eigenwirtschaftsbetrieb) eingestellt, da die technische Einrichtung des neuen Buchungskreises 3537 ERZ Abwasser Allgemein (steuerfinanziert) noch ausstehend war (STRB Nr. 92/2024). Mit dem Budgetübertrag wird das Budget in den neuen Buchungskreis 3537 ERZ Abwasser Allgemein verschoben.

**3537 Entsorgung + Recycling Zürich,
Abwasser (allgemein)**

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
525010 CO2-Abscheidung Abgas KSV			
5040 00 000 Hochbauten	0	282 000	282 000
5060 00 000 Mobilien	0	740 000	740 000

Im Bereich Abwasser dürfen die Förderbeiträge an Private für Versickerungsanlagen sowie Massnahmen zur CO₂-Abscheidung nicht über die Gebühren finanziert werden und gehen zulasten des steuerfinanzierten Haushalts. Im Budgetantrag wurde das Budget für das Projekt «Klärschlammverbrennung CO₂-Abscheidung» im Buchungskreis 3535 ERZ Abwasser (Eigenwirtschaftsbetrieb) eingestellt, da die technische Einrichtung des neuen Buchungskreises 3537 ERZ Abwasser Allgemein (steuerfinanziert) noch ausstehend war (STRB Nr. 92/2024). Mit dem Budgetübertrag wird das Budget in den neuen Buchungskreis 3537 ERZ Abwasser Allgemein verschoben.

**3550 Entsorgung + Recycling Zürich,
Abfall**

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3010 00 000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	52 172 600	247 000	52 419 600
3050 00 000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3 403 800	15 500	3 419 300
3052 00 000 AG-Beiträge an Pensionskassen	6 921 000	21 500	6 942 500
3053 00 000 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	375 900	800	376 700



12/25

3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	555 200	2 700	557 900
-------------	--	---------	-------	---------

Das Angebot der mobilen Recyclinghöfe zur kostenlosen, quaternahen Entsorgung kann rascher auf zusätzliche Standorte ausgeweitet werden. Für den Betrieb der zusätzlichen Standorte werden 3,5 Stellen beantragt.

3130 00 000	Dienstleistungen Dritter	17 624 000	2 000 000	19 624 000
-------------	--------------------------	------------	-----------	------------

Erheblicher Preisanstieg aufgrund der Ausschreibung im Sommer 2024 bei der Entsorgung gewaschener Filterasche.

3160 00 000	Miete und Pacht Liegenschaften	1 233 600	424 600	1 658 200
-------------	--------------------------------	-----------	---------	-----------

Das Projekt «Bau Dritte Verbrennungslinie» benötigt Zusatzflächen für den Warenumschlag, wodurch sich die Mietkosten erhöhen.

4510 00 000	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	-36 111 900	-2 712 100	-38 824 000
-------------	---	-------------	------------	-------------

Ausgleich der Erfolgsrechnung.

540023 Sonderabfallsammelstelle: Sanierung Gebäude

5040 00 000	Hochbauten	0	250 000	250 000
-------------	------------	---	---------	---------

Sanierung des Gebäudes der Sonderabfallsammelstelle auf eigener IM-Position aufgrund des Projektvolumens über 2 Millionen Franken.

550004 Recyclinghof Josefstrasse: Neubau

5040 00 000	Hochbauten	450 000	-450 000	0
-------------	------------	---------	----------	---

5060 00 000	Mobilien	123 000	-123 000	0
-------------	----------	---------	----------	---

Bei ERZ Abfall sind Angebote und Dienstleistungen der Kreislaufwirtschaft (Reparaturförderung, Tauschbörsen) geplant, die nicht über die Gebühren finanziert werden dürfen. Im Budgetantrag wurde das Budget für das Projekt «temporäres Angebot 2025–2028 für Kreislaufwirtschaft Josy» im Buchungskreis 3550 ERZ Abfall (Eigenwirtschaftsbetrieb) eingestellt, da die technische Einrichtung des



13/25

neuen Buchungskreises 3552 ERZ Abfall Allgemein (steuerfinanziert) noch ausstehend war. Mit dem Budgetübertrag wird das Budget in den neuen Buchungskreis 3552 ERZ Abfall Allgemein verschoben.

**560011 Umbau von Liegenschaften:
Sammelkonto**

5040 00 000 Hochbauten	1 360 000	1 610 000	2 970 000
------------------------	-----------	-----------	-----------

Projektverzögerung «Einstellhalle Logistikzentrum Elektroladeinfrastruktur» (Fr. 1 030 000.–) und «Revisionscontainer Hagenholz» (Fr. 830 000.–). Die beiden Projekte verschieben sich in das Jahr 2025. Gleichzeitig reduziert sich das Sammelkonto um Fr. 250 000.– aufgrund der Schaffung einer eigenen IM-Position für das Projekt «Sonderabfallsammelstelle».

**3552 Entsorgung + Recycling Zürich,
Abfall (allgemein)**

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
--	---------------	----------	------------

550004 Neubau Kreislaufwirtschaft Josy

5040 00 000 Hochbauten	0	450 000	450 000
------------------------	---	---------	---------

5060 00 000 Mobilien	0	123 000	123 000
----------------------	---	---------	---------

Bei ERZ Abfall sind Angebote und Dienstleitungen der Kreislaufwirtschaft (Reparaturförderung, Tauschbörsen) geplant, die nicht über die Gebühren finanziert werden dürfen. Im Budgetantrag wurde das Budget für das Projekt «temporäres Angebot 2025–2028 für Kreislaufwirtschaft Josy» im Buchungskreis 3550 ERZ Abfall (Eigenwirtschaftsbetrieb) eingestellt, da die technische Einrichtung des neuen Buchungskreises 3552 ERZ Abfall Allgemein (steuerfinanziert) noch ausstehend war. Mit dem Budgetübertrag wird das Budget in den neuen Buchungskreis 3552 ERZ Abfall Allgemein verschoben.

**3560 Entsorgung + Recycling Zürich,
Stadtreinigung**

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
--	---------------	----------	------------

3010 00 000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	21 859 500	343 500	22 203 000
--	------------	---------	------------

3050 00 000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1 460 800	21 600	1 482 400
---	-----------	--------	-----------



14/25

3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen	2 889 100	30 000	2 919 100
3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	114 000	1 100	115 100
3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	234 300	3 800	238 100

Für die strategische Weiterentwicklung und den Angebotsausbau der Stadtreinigung (z. B. Nutzung Schulanlagen ausserhalb der Betriebszeiten, Wertstofftrennsysteme) und zur Stärkung der Organisation wird eine neue Gruppe Produktionsplanung benötigt und 3,0 Stellen beantragt.

3141 00 000	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	3 279 800	800 000	4 079 800
-------------	-------------------------------------	-----------	---------	-----------

Mehrkosten infolge Preisanstiegs: Mit der Neuausschreibung der Winterdienstleistungen im Jahr 2024 sind die Stundensätze bei Dritten stark angestiegen.

Hochbaudepartement

4020 Amt für Hochbauten

		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	27 137 500	86 100	27 223 600
3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1 740 500	5 500	1 746 000
3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen	4 153 500	8 400	4 161 900
3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	13 100	400	13 500
3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	281 000	900	281 900

Nach dem Erstellen des Budgets 2025 und aufgrund der umgehenden Umsetzung des Postulats GR Nr. 2022/105 «Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung» zeigte sich, dass die Personalhäuser Triemli entsprechend instand zu setzen sind. Dies ist mit den ursprünglich



15/25

im Budget 2025 geplanten Ressourcen nicht realisierbar, weshalb eine zusätzliche Stelle beantragt wird.

4040 Immobilien Stadt Zürich	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3010 00 000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	43 053 800	1 495 600	44 549 400
3042 00 000 Verpflegungszulagen	487 000	22 800	509 800
3049 00 000 Übrige Zulagen	90 300	8 400	98 700
3050 00 000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 743 000	95 600	2 838 600
3052 00 000 AG-Beiträge an Pensionskassen	5 797 000	168 600	5 965 600
3053 00 000 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	136 700	4 700	141 400
3054 00 000 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	444 300	15 300	459 600
3090 00 000 Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	380 000	43 400	423 400
3091 00 000 Personalwerbung	93 000	5 500	98 500
3099 00 000 Übriger Personalaufwand	465 800	33 800	499 600
3101 00 000 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6 645 000	150 000	6 795 000
3111 00 000 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1 510 000	625 000	2 135 000
3160 00 000 Miete und Pacht Liegenschaften	41 635 300	163 500	41 798 800
3170 00 000 Reisekosten und Spesen	130 000	10 700	140 700

Mehrkosten von Fr. 2 842 900.– aus der Schaffung von insgesamt 24,6 Stellenwerten, die sich wie folgt aufteilen:

– 0,5 Stellenwerten für die Personalhäuser Triemli (Fr. 58 800.–).



16/25

Nach dem Erstellen des Budgets 2025 und aufgrund der umgehenden Umsetzung des Postulats GR Nr. 2022/105 «Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung» zeigte sich, dass die Personalhäuser Triemli entsprechend instand zu setzen sind. Dies ist mit den ursprünglich im Budget 2025 geplanten Ressourcen nicht realisierbar, weshalb insgesamt eine zusätzliche Stelle beantragt wird.

– 24,1 Stellenwerten für das Insourcing Reinigung (Fr. 2 784 100.–).

Im Einvernehmen mit der Sachkommission Finanzdepartement und dem Vorliegen des GR Nr. 2024/2 im September, erfolgte die Analyse der erforderlichen Ressourcen für das Jahr 2025 aufgrund der umgehenden Umsetzung des Postulats GR Nr. 2021/56 «Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fractionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht und Abschreibung» nach dem Erstellen des Budgets 2025.

3144 00 000	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	83 084 200	–930 000	82 154 200
-------------	-------------------------------	------------	----------	------------

Zusätzliche Kosten (+ Fr. 270 000.–) im Bereich «Unterhalt Gebäudereinigung» für Ferien-, Krankheiten-, Unfall-Ersatz (externe Reinigungsleistungen).
Kreditübertragung (– Fr. 1 200 000.–) auf Konto-Nr. 500959 Amtshaus IV: Instandhaltungsmassnahmen.

500163 Einbauten in von der Stadt gemieteten Liegenschaften: Sammelkonto

5040 00 000	Hochbauten	12 215 000	1 000 000	13 215 000
-------------	------------	------------	-----------	------------

Zusätzliche Investitionskosten für den Um- und Ausbau eines zentralen Reinigungsstandorts.

500959 Amtshaus IV: Instandhaltungsmassnahmen

5040 00 000	Hochbauten	0	1 200 000	1 200 000
-------------	------------	---	-----------	-----------

Kreditübertragung von Konto-Nr. 3144 00 000 für Instandhaltungsmassnahmen Amtshaus IV.



17/25

500960 Personalhäuser Triemli: Instandsetzung

5040 00 000 Hochbauten 0 1 600 000 1 600 000

Instandsetzung der 3 Personalhäuser Triemli (Postulat GR Nr. 2022/105).

Departement der Industriellen Betriebe

4500 Departement der Industriellen Betriebe Departementssekretariat

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3634 00 110 Beiträge an Zürcher Verkehrsverbund	96 339 900	-4 583 100	91 756 800

Anpassung des Beitrags an die aktualisierte Finanzplanung des ZVV.

4540 Verkehrsbetriebe

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3130 00 000 Dienstleistungen Dritter	39 747 500	-760 200	38 987 300
3499 00 000 Übriger Finanzaufwand	600	760 200	760 800

Bank- und Postkontogebühren (Spesen, Kommissionen) und Gebühren für den gesamten elektronischen Zahlungsverkehr sind gemäss Vorgaben des Gemeindeamts vom 1. Mai 2024 neu als Finanzaufwand zu verbuchen.

3131 00 000 Planungen und Projektierungen Dritter	645 000	-645 000	0
3132 00 000 Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.	3 962 100	645 000	4 607 100

Honorare für Vorprojekte sind gemäss Vorgaben des Gemeindeamts vom 1. Mai 2024 neu zu verbuchen.

3980 00 000 Interne Übertragungen	8 000	600	8 600
4980 00 000 Interne Übertragungen	-8 000	-600	-8 600



18/25

Neuzuweisung der Kassenfehlbeträge zur Funktionalen Gliederung gemäss Vorgaben des Gemeindeamts vom 1. Mai 2024.

4240 00 000	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-68 277 100	-224 000	-68 501 100
4472 00 000	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV	-224 000	224 000	0

Parkplatzgebühren sind gemäss Vorgaben des Gemeindeamts vom 1. Mai 2024 neu als Entgelte zu verbuchen.

Schul- und Sportdepartement

5010 Schulamt

		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3611 00 000	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	368 165 000	17 005 000	385 170 000

Mehrkosten für kantonal angestellte Lehrkräfte:

a) Die Budgetüberprüfung der Finanzkontrolle hat gezeigt, dass im Detailbudget nicht alle lohnrelevanten Variablen (die aktuellen IST-Daten wurden nicht vollständig in die Berechnungsgrundlagen eingebunden) berücksichtigt worden sind (10,0 Mio. Fr.).

b) Gestützt auf Erfahrungswerte (Schuljahr 2023/24) benötigt vor allem der Bereich «integrierte Sonderschulung» mehr Stellen als ursprünglich angenommen (7,0 Mio. Fr.).

5030 Heilpädagogische Schule Zürich

		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3130 00 000	Dienstleistungen Dritter	2 709 800	245 000	2 954 800
4631 00 000	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-23 309 100	-245 000	-23 554 100

Aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen und einer Pensionierung im Januar 2025 müssen die Dienstleistungen der Zentralen Dienste teilweise mit externem Personal sichergestellt werden.



19/25

Sozialdepartement

5500	Sozialdepartement mentssekretariat	Departement	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		6 987 900	253 400	7 241 300
3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten		447 700	15 300	463 000
3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen		920 100	29 800	949 900
3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen		28 000	700	28 700
3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse		72 100	2 600	74 700
	<p>Stellenschaffung von 2,0 Stellenwerten aufgrund gestiegener Anforderungen und erhöhtem Aufwand in der Krippenaufsicht für jährliche unangemeldete Aufsichtsbesuche und Übernahme Aufsicht der nicht meldepflichtigen Tagesfamilien infolge Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung (VO KB), GR Nr. 2023/538.</p>				
3634 00 100	Beiträge an AOZ für Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe		58 378 500	-10 365 200	48 013 300
	<p>Korrektur der im Detailbudget angenommenen Fallzahlen von 4 800 auf 4 200. Infolgedessen tiefere Kosten im Bereich Asylfürsorge: a) tiefere Fallzahlen (- Fr. 4 664 700.-), b) Catering-Kosten in städtischen Kollektivstrukturen (- Fr. 2 223 000.-), c) tiefere Unterbringungskosten (- Fr. 2 636 100.-), d) Ausgaben für berufliche und soziale Integration (- Fr. 1 665 300.-), e) weniger Rückerstattungen aus Sozialversicherungen und Aufwandsminderungen (+ Fr. 1 997 400.-), f) Veränderung in der Fallkonstellation (- Fr. 689 900.-) und f) höherer Unterbringungstarif-Verlust (+ Fr. 210 400.-) sowie tiefere Kosten im Bereich Wirtschaftliche Hilfe infolge tieferer Fallzahlen (- Fr. 694 000.-).</p>				
3634 00 104	Beiträge an AOZ für städtische Pflichtleistungen		39 758 400	193 700	39 952 100

Höhere Beiträge an AOZ für städtische Pflichtleistungen aufgrund zusätzlicher personeller Ressourcen (+ Fr. 3 559 400.-; davon Fr. 2 943 200.- aufgrund hö-



20/25

herer Belegung städtischer Kollektivunterkünfte und Fr. 616 200.– zur Verstärkung zentraler Funktionen infolge gestiegener Anforderungen im städt. Leistungsbereich), die infolge eines geringer als im Detailbudget erwarteten Fallzahlenanstiegs (–600 Fälle; –3 365 700 Franken) mehrheitlich kompensiert werden.

3634 00 105	Beiträge an AOZ für besondere städtische Integrationsleistungen	20 920 500	–300	20 920 200
-------------	---	------------	------	------------

Anpassung der Beiträge an AOZ für besondere städtische Integrationsleistungen.

5510 Support Sozialdepartement

		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	19 357 400	309 000	19 666 400
3042 00 000	Verpflegungszulagen	248 000	4 000	252 000
3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1 224 200	20 000	1 244 200
3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen	2 478 000	38 000	2 516 000
3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	78 400	1 000	79 400
3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	197 500	3 000	200 500

Für die operative Einführung des neuen Fallführungssystems FFS in Zürich werden in der Abteilung Finanzen 3,0 befristete Stellen benötigt:

– Im Bereich Zahlungsverkehr zwei auf ein Jahr befristete Stellen für die Überbrückung während der Hypercare-Phase, die Etablierung der neuen Prozesse und Schnittstellen sowie die Unterstützung der bestehenden Organisation beim Aufbau der notwendigen Fachlichkeit und Fertigkeit/Performance.

– Im Bereich der Spezialaufgaben eine auf zwei Jahre befristete Stelle im Zusammenhang mit den temporären Mehrbelastungen bei den Abrechnungen der Gesundheitskosten, den behördlichen Weiterverrechnungen und Klientenkontoabrechnungen.

5515 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
--	--	---------------	----------	------------



21/25

3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	14 269 400	310 000	14 579 400
3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	920 900	19 900	940 800
3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen	1 896 700	32 200	1 928 900
3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	58 100	1 300	59 400
3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	148 100	3 200	151 300

Stellenschaffung von 2,0 Stellenwerten aufgrund zunehmender Komplexität in der Fallbearbeitung im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV und dem daraus resultierenden erhöhten Abklärungsaufwand durch eine stärkere Einzelfallbetrachtung anstelle pauschalisierter Ansätze bezogen auf die Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen (z. B. Berücksichtigung vielfältiger Wohnformen und Familienkonstellationen, Abklärungen im Ausland gelegener Vermögenswerte, Anrechnung schwankender Erwerbseinkommen).

Stellenschaffung von 1,0 Stellenwerten aufgrund gestiegener Anforderungen seitens Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und dem Kantonalen Sozialamt (KSA) im Bereich der Digitalisierung sowie erhöhtem Aufwand für Betrieb und Weiterentwicklung der Fallapplikation ZLPro als Folge der Umsetzung neuer kommunalen Leistungen.

5520 Laufbahnzentrum

		Budget bisher	Nachtrag	Budget neu
3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11 916 300	132 000	12 048 300
3042 00 000	Verpflegungszulagen	113 500	1 200	114 700
3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	779 800	7 200	787 000
3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen	1 776 200	17 500	1 793 700
3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	49 500	800	50 300



22/25

3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	126 800	1 300	128 100
-------------	--	---------	-------	---------

Stellenschaffung von 1,0 Stellenwerten für Projektleitungsstelle für strategische Projekte.

5550 Soziale Dienste

	Budget bisher	Nachtrag	Budget neu	
3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	85 374 100	647 900	86 022 000
3042 00 000	Verpflegungszulagen	880 000	7 200	887 200
3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5 513 000	41 600	5 554 600
3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen	10 699 000	66 500	10 765 500
3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	359 000	2 700	361 700
3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	873 000	6 600	879 600

Für die operative Einführung des neuen Fallführungssystems (FFS) werden 6,0 befristete Stellenwerte benötigt, die sich wie folgt aufteilen:

– 5,0 Stellenwerte (auf ein Jahr befristet) für die Überbrückung während der Hypercare-Phase bei der operativen Einführung von FFS und damit Sicherstellung der Leistungsfähigkeit.

– 1,0 Stellenwerte (befristet auf zwei Jahre) zur Bewältigung der Mehrbelastung bei den Spezialaufgaben im Zusammenhang mit der Systematik von FFS und der Ablösung von KiSS (Klientenkontoabrechnungen, Weiterverrechnungen und weitere Aufgaben). Der Mehraufwand wird sich nach zwei Jahren wieder reduzieren, da die Anzahl der Fälle, bei denen die Daten aus beiden Systemen verarbeitet werden müssen, stetig sinken wird.

3. Globalbudgetanträge

Nach Art. 142 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) fordert der Globalbudgetantrag den Stadtrat auf, eine Änderung oder eine Ergänzung des nächsten Globalbudgets zu prüfen. Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung der überwiesenen Globalbudgetanträge zusammen mit dem Budgetantrag oder spätestens mit dem Novemberbrief (Art. 144 Abs. 4 GeschO GR).



23/25

3.1 Globalbudgetantrag Stadtspital Zürich

Prüfauftrag

Am 31. Januar 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Lisa Diggelmann und Resi Luhnica (beide SP) folgenden Globalbudgetantrag, GR Nr. 2024/44, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Globalbudget des Stadtspitals Zürich in der PG 1 & PG 2 neue Steuerungsgrössen «Anteil der Assistenzärzt*innen mit Teilzeitpensen (Pensum 80 % oder tiefer)», «Anteil der Oberärzt*innen mit Teilzeitpensen (Pensum 80 % oder tiefer)», «Anteil der leitenden Ärzt*innen mit Teilzeitpensen (Pensum 80 % oder tiefer)» eingeführt und der Wert auf «jeweils mindestens 20 %» festgelegt werden kann.

Begründung:

In der Beratung zum Budget 2024 wurde ersichtlich, dass der Anteil an teilzeitarbeitenden Assistenzärzt*innen, Oberärzt*innen und leitenden Ärzt*innen im Stadtspital sehr tief ist. Stand September 2023 arbeiteten 351 Assistenzärzt*innen im Stadtspital, wobei das Durchschnittspensum 92.7 % betrug.

Die Stadt Zürich als moderne Arbeitgeberin muss in allen Bereichen attraktive Arbeitspensen anbieten. Insbesondere aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels muss das Stadtspital als attraktive Arbeitgeberin auftreten. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es unumgänglich, dass im Bereich der Ärzt*innen mehr Teilzeitpensen ermöglicht werden. Zudem handelt es sich um einen grossen Wunsch der Ärzt*innen, dass Teilzeitpensen möglich sind.

Die Teilzeitpensen sind so zu gestalten, dass fixe Freitage möglich sind.

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, den Globalbudgetantrag umzusetzen:

Ergebnis der Prüfung

Die bestehenden Steuerungsvorgaben der Produktgruppen 1 und 2 mit Ausnahme der Steuerungsvorgabe «Anzahl Stellenwerte in Ausbildung» bilden wichtige Grundlagen für die Ertragsberechnung und decken einen wesentlichen Teil der Erträge der gesamten Produktgruppen ab. Das Stadtspital Zürich fördert Teilzeitarbeit soweit möglich auf allen Stufen und in allen Berufsgattungen und beschäftigte im Jahr 2023 56 Prozent der Mitarbeitenden im Teilzeitpensum.

Um Teilzeitarbeit bei der Kaderärzteschaft zu fördern, wurden im Stadtspital Zürich Massnahmen ergriffen. Mit dem Programm «Frauenförderung» sowie im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden die Arbeitsabläufe beleuchtet und in dieser Hinsicht optimiert. Dadurch werden Teilzeitpensen von 80 Prozent, in grösseren Kliniken mit grösseren Führungsstrukturen auch unter 80 Prozent, einfacher umsetzbar.

Assistenzärztinnen- und -ärztestellen sind Weiterbildungsstellen und die Stelleninhabenden sind daran interessiert, ihre mindestens fünf Jahre dauernde Weiterbildung (bei 100 Prozent-Tätigkeit) in möglichst kurzer Zeit absolvieren zu können, um die nächsthöhere Stufe Oberärztin/-arzt respektive die Anerkennung eines Fachärztinnen- oder -ärzte-Titels (in der Regel FMH-Titel) erreichen zu können. Zudem ist das Erlangen des Fachärztinnen- oder -ärzte-Titels bei einigen Curricula nicht nur an die obligatorische Weiterbildungszeit von fünf Jahren gebunden, sondern zum Teil auch an die Anzahl absolvierter Eingriffe (zum Beispiel Operationskatalog), wo die Erreichung der Zahlen innerhalb von fünf Jahren eine 100-Prozent-Anstellung bedingt. Aus diesen Gründen gibt es eher weniger Teilzeitstellen unter den Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten und es besteht im Vergleich zu anderen Berufsgruppen eine deutlich geringe Nachfrage nach Teilzeitbeschäftigung.



24/25

Für Leitende Ärztinnen und Ärzte sowie Chefärztinnen und -ärzte stehen oftmals die Führung sowie die Erfüllung des Weiterbildungsauftrags in ihrer Abteilung oder ihrer Klinik, beziehungsweise ihres Instituts, im Vordergrund. Die Aufgabeninhalte können anspruchsvoll sein und eine hohe Komplexität aufweisen, was aus Sicht der Kaderärzteschaft umfassende Kenntnisse und stete Aufmerksamkeit erfordert. Die Erfüllung des Leitungsauftrags sehen Leitende Ärztinnen und Ärzte sowie Chefärztinnen und -ärzte trotz Förderung durch eine Teilzeitbeschäftigung erschwert. Es besteht eine geringe Nachfrage nach Teilzeitbeschäftigung innerhalb der Kaderärzteschaften.

Bei den Oberärztinnen und -ärzten, welche rund einen Viertel der Ärzteschaft ausmachen, arbeiten bereits jetzt 46 Prozent Teilzeit.

Gemäss Art. 6 Abs. 2 Globalbudgetverordnung (AS 611.102) sowie Handbuch für den Finanzhaushalt der Stadt Zürich (HB-FH, Modul B-2 Globalbudgetierung, Abschnitt 5.3.1 «Steuerungsvorgaben»), bezieht sich eine Steuerungsvorgabe in der Regel auf die gesamte Produktgruppe und sollte einen wesentlichen Teil – mindestens aber zwei Drittel – des Aufwands abdecken. Diese Voraussetzung ist beim vorliegenden Globalbudgetantrag nicht gegeben. Es wäre bei einer Festlegung von Mindestanteilen an Ärztinnen und Ärzten mit Teilzeitpensum nur ein geringer Anteil der Kosten der Produktgruppen betroffen und somit die Wesentlichkeit nicht gegeben.

Antrag an den Gemeinderat

Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeinderat, den Globalbudgetantrag, GR Nr. 2024/44, von Lisa Diggelmann und Resi Luzhnica betreffend Globalbudget des Stadtspitals Zürich, Einführung neuer Steuerungsgrössen betreffend die teilzeitarbeitende Ärzteschaft mit einem Pensum von 80 Prozent oder tiefer und Festlegung des Werts auf jeweils mindestens 20 Prozent, als erledigt abzuschreiben.

3.2 Globalbudgetantrag Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

Prüfauftrag

Am 6. Dezember 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Beat Oberholzer und Sven Sobernheim (beide GLP) folgenden Globalbudgetantrag, GR Nr. 2023/564, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Steuerungsgrösse eingeführt werden kann, die in den entscheidenden Produktgruppen des EWZ den Anlagendeckungsgrad ausweist.

Begründung:

Der Anlagendeckungsgrad des EWZ ist über alle Produktgruppen von 92% im Jahr 2016 auf 104% im Jahr 2022 angewachsen. Das entspricht einem jährlichen Wachstum von 2 Prozentpunkten. Ein Ende dieses Wachstum ist nicht in Sicht. Der FAP sieht für das Jahr 2027 einen Anlagendeckungsgrad von 112% vor.

Ein Anlagendeckungsgrad über 100% ist nicht anstrebenswert. Zwar stehen wichtige hohe Investitionen an, so dass der Anlagendeckungsgrad möglicherweise nur temporär angewachsen ist. Dennoch soll diese wichtige Kennzahl im Budget dank einer neuen Steuerungsgrösse gut ersichtlich sein.



25/25

Ergebnis der Prüfung

Der Anlagendeckungsgrad ist nicht direkt und erst recht nicht jährlich steuerbar, sondern ist das Ergebnis von verschiedenen Investitionsentscheidungen und deren Realisierung sowie weiteren Faktoren. Deshalb soll auf eine Implementierung als Steuerungsvorgabe verzichtet werden. Dem Informationsbedarf kann mit einer Kennzahl entsprochen werden. Die Finanzierung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) erfolgt gesamthaft über das Unternehmen, weshalb eine Umsetzung je Produktegruppe nicht möglich ist und auch nicht zielführend wäre.

In der Produktegruppe 7 wird ab Budget 2025 eine neue Kennzahl Anlagendeckungsgrad in Prozent eingeführt. Diese Kennzahl zeigt, wieviel Prozent des Anlagevermögens in der Bilanz von ewz mit Spezialfinanzierungen gedeckt sind. Gemäss Art. 2 Abs. 2 Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz (AS 732.150) soll das Anlagevermögen grösstenteils durch Spezialfinanzierungen abgedeckt sein, damit das ewz gesund und risikogerecht finanziert wird. Aktuell ist die Kennzahl leicht über 100 Prozent. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wird die Kennzahl aber in den nächsten Jahren wieder sinken und unter 100 Prozent fallen.

Die Umsetzung mit einer neuen Kennzahl wurde der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) zusammen mit den übrigen Änderungen am Globalbudget 2025 im Zusammenhang mit der Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung (GR Nr. 2023/581) und an der Budgetpräsentation vom 24. September 2024 vorgestellt.

Antrag an den Gemeinderat

Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeinderat, den Globalbudgetantrag GR Nr. 2023/564, von Beat Oberholzer und Sven Sobernheim betreffend Einführung einer Steuerungsgrösse zur Ausweisung des Anlagendeckungsgrads in den entscheidenden Produktegruppen des ewz, als teilweise erfüllt abzuschreiben.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter